

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
Dezember 2025



**Sperrfrist:
07. Januar 2026, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Tempelhof-Schöneberg

Berichtsmonat: Dezember 2025

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Dezember 2025

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
Dezember 2025


Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis Alo Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1



Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2



Bestand	
+	2007 JD
	2007 Januar
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	31.444	31.291	30.575	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	12.357	12.206	12.417	.	.	.
	Arbeitslose		3	19.087	19.085	18.158	10,1	10,1	9,7
	Geschlecht	Männer	4	10.441	10.432	10.036	10,6	10,6	10,3
		Frauen	5	8.646	8.653	8.122	9,6	9,6	9,1
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	1.461	1.440	1.414	9,0	8,9	8,8
		15 bis unter 20 Jahre	7	366	384	432	10,0	10,5	12,1
		50 Jahre und älter ²⁾	8	5.486	5.499	5.306	9,0	9,1	8,8
	Staatsangehörigkeit	55 Jahre und älter ²⁾	9	3.900	3.873	3.707	9,3	9,2	9,0
		Deutsche	10	11.249	11.211	10.840	7,8	7,7	7,5
		Ausländer	11	7.838	7.874	7.318	17,9	18,0	17,3
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	10.779	10.608	9.761	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	4.273	4.134	3.737	.	.	.
	Arbeitslose		14	6.506	6.474	6.024	3,5	3,4	3,2
	Geschlecht	Männer	15	3.583	3.543	3.244	3,6	3,6	3,3
		Frauen	16	2.923	2.931	2.780	3,2	3,3	3,1
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	392	356	367	2,4	2,2	2,3
		15 bis unter 20 Jahre	18	43	36	40	1,2	1,0	1,1
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.657	1.645	1.610	2,7	2,7	2,7
	Staatsangehörigkeit	55 Jahre und älter ²⁾	20	1.238	1.215	1.173	2,9	2,9	2,9
		Deutsche	21	4.356	4.336	4.031	3,0	3,0	2,8
		Ausländer	22	2.150	2.138	1.993	4,9	4,9	4,7
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	20.665	20.683	20.814	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	8.084	8.072	8.680	.	.	.
	Arbeitslose		25	12.581	12.611	12.134	6,7	6,7	6,5
	Geschlecht	Männer	26	6.858	6.889	6.792	7,0	7,0	7,0
		Frauen	27	5.723	5.722	5.342	6,4	6,4	6,0
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	1.069	1.084	1.047	6,6	6,7	6,5
		15 bis unter 20 Jahre	29	323	348	392	8,8	9,5	10,9
		50 Jahre und älter ²⁾	30	3.829	3.854	3.696	6,3	6,4	6,1
	Staatsangehörigkeit	55 Jahre und älter ²⁾	31	2.662	2.658	2.534	6,3	6,3	6,2
		Deutsche	32	6.893	6.875	6.809	4,8	4,7	4,7
		Ausländer	33	5.688	5.736	5.325	13,0	13,1	12,6

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	12.581	12.611	12.134	-30	-0,2	447	3,7
Geschlecht	Männer	2	6.858	6.889	6.792	-31	-0,4	66	1,0
	Frauen	3	5.723	5.722	5.342	1	0,0	381	7,1
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	1.069	1.084	1.047	-15	-1,4	22	2,1
	15 bis unter 20 Jahre	5	323	348	392	-25	-7,2	-69	-17,6
	25 bis unter 35 Jahre	6	2.931	2.939	2.797	-8	-0,3	134	4,8
	35 bis unter 50 Jahre	7	4.752	4.734	4.594	18	0,4	158	3,4
	50 Jahre und älter	8	3.829	3.854	3.696	-25	-0,6	133	3,6
	55 Jahre und älter	9	2.662	2.658	2.534	4	0,2	128	5,1
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.893	6.875	6.809	18	0,3	84	1,2
	Ausländer	11	5.688	5.736	5.325	-48	-0,8	363	6,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	7.169	7.232	7.149	-63	-0,9	20	0,3
	unter 6 Monate	13	4.668	4.637	4.828	31	0,7	-160	-3,3
	6 bis unter 12 Monate	14	2.501	2.595	2.321	-94	-3,6	180	7,8
	Langzeitarbeitslos	15	5.412	5.379	4.985	33	0,6	427	8,6
	1 bis unter 2 Jahre	16	2.721	2.697	2.401	24	0,9	320	13,3
	2 Jahre und länger	17	2.691	2.682	2.584	9	0,3	107	4,1
	3 Jahre und länger	18	1.539	1.547	1.520	-8	-0,5	19	1,3
	5 Jahre und länger	19	619	618	553	1	0,2	66	11,9
	Schwerbehinderte Menschen	20	513	532	523	-19	-3,6	-10	-1,9
Alleinerziehende ¹⁾	21	1.075	1.088	1.023	-13	-1,2	52	5,1	
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	6.701	6.724	6.504	-23	-0,3	197	3,0
	Fachkraft	23	3.137	3.127	3.016	10	0,3	121	4,0
	Spezialist	24	832	836	671	-4	-0,5	161	24,0
	Experte	25	705	689	679	16	2,3	26	3,8
	Ohne Angabe ²⁾	26	1.206	1.235	1.264	-29	-2,3	-58	-4,6
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	2.231	2.236	2.231	-5	-0,2	-	-
	Hauptschulabschluss	28	3.087	3.082	3.131	5	0,2	-44	-1,4
	Mittlere Reife	29	2.430	2.445	2.347	-15	-0,6	83	3,5
	Fachhochschulreife	30	526	524	440	2	0,4	86	19,5
	Abitur / Hochschulreife	31	2.443	2.452	2.279	-9	-0,4	164	7,2
	Ohne Angabe ²⁾	32	1.864	1.872	1.706	-8	-0,4	158	9,3
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	8.104	8.142	7.921	-38	-0,5	183	2,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	4.477	4.469	4.213	8	0,2	264	6,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	3.045	3.047	2.902	-2	-0,1	143	4,9
	Akademische Ausbildung	36	1.432	1.422	1.311	10	0,7	121	9,2
	Ohne Angabe ²⁾	37	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)		1	5.723	5.722	5.342	1	0,0	381	7,1
Alter	15 bis unter 25 Jahre	2	424	414	402	10	2,4	22	5,5
	15 bis unter 20 Jahre	3	131	139	136	-8	-5,8	-5	-3,7
	25 bis unter 35 Jahre	4	1.306	1.325	1.149	-19	-1,4	157	13,7
	35 bis unter 50 Jahre	5	2.317	2.296	2.182	21	0,9	135	6,2
	50 Jahre und älter	6	1.676	1.687	1.609	-11	-0,7	67	4,2
	55 Jahre und älter	7	1.124	1.119	1.085	5	0,4	39	3,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	8	2.929	2.887	2.794	42	1,5	135
	Ausländer	9	2.794	2.835	2.548	-41	-1,4	246	9,7
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	10	3.388	3.443	3.293	-55	-1,6	95	2,9
	unter 6 Monate	11	2.281	2.302	2.287	-21	-0,9	-6	-0,3
	6 bis unter 12 Monate	12	1.107	1.141	1.006	-34	-3,0	101	10,0
	Langzeitarbeitslos	13	2.335	2.279	2.049	56	2,5	286	14,0
	1 bis unter 2 Jahre	14	1.216	1.188	1.015	28	2,4	201	19,8
	2 Jahre und länger	15	1.119	1.091	1.034	28	2,6	85	8,2
	3 Jahre und länger	16	622	616	586	6	1,0	36	6,1
5 Jahre und länger	17	247	252	218	-5	-2,0	29	13,3	
Schwerbehinderte Menschen		18	235	234	212	1	0,4	23	10,8
Alleinerziehende ¹⁾		19	1.011	1.014	942	-3	-0,3	69	7,3
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	20	3.221	3.247	3.044	-26	-0,8	177	5,8
	Fachkraft	21	1.172	1.154	1.014	18	1,6	158	15,6
	Spezialist	22	370	374	317	-4	-1,1	53	16,7
	Experte	23	318	307	304	11	3,6	14	4,6
	Ohne Angabe ²⁾	24	642	640	663	2	0,3	-21	-3,2
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	25	973	976	937	-3	-0,3	36	3,8
	Hauptschulabschluss	26	1.315	1.287	1.288	28	2,2	27	2,1
	Mittlere Reife	27	1.123	1.122	1.026	1	0,1	97	9,5
	Fachhochschulreife	28	231	229	190	2	0,9	41	21,6
	Abitur / Hochschulreife	29	1.189	1.186	1.096	3	0,3	93	8,5
	Ohne Angabe ²⁾	30	892	922	805	-30	-3,3	87	10,8
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	31	3.597	3.602	3.389	-5	-0,1	208	6,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	2.126	2.120	1.953	6	0,3	173	8,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	33	1.362	1.369	1.247	-7	-0,5	115	9,2
	Akademische Ausbildung	34	764	751	706	13	1,7	58	8,2
	Ohne Angabe ²⁾	35	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	1.069	1.084	1.047	-15	-1,4	22	2,1
Geschlecht	Männer	2	645	670	645	-25	-3,7	-	-
	Frauen	3	424	414	402	10	2,4	22	5,5
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	323	348	392	-25	-7,2	-69	-17,6
	20 bis unter 25 Jahre	5	746	736	655	10	1,4	91	13,9
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	587	593	618	-6	-1,0	-31	-5,0
	Ausländer	7	482	491	429	-9	-1,8	53	12,4
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	891	909	876	-18	-2,0	15	1,7
	unter 6 Monate	9	690	716	704	-26	-3,6	-14	-2,0
	6 bis unter 12 Monate	10	201	193	172	8	4,1	29	16,9
	Langzeitarbeitslos	11	178	175	171	3	1,7	7	4,1
	1 bis unter 2 Jahre	12	149	147	144	2	1,4	5	3,5
	2 Jahre und länger	13	29	28	27	1	3,6	2	7,4
	3 Jahre und länger	14	5	6	10	-1	-16,7	-5	-50,0
	5 Jahre und länger	15	-	-	-	-	x	-	x
Schwerbehinderte Menschen		16	20	22	23	-2	-9,1	-3	-13,0
Alleinerziehende ¹⁾		17	17	20	19	-3	-15,0	-2	-10,5
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	502	498	473	4	0,8	29	6,1
	Fachkraft	19	145	140	120	5	3,6	25	20,8
	Spezialist	20	19	17	19	2	11,8	-	-
	Experte	21	10	11	8	-1	-9,1	2	25,0
	Ohne Angabe ²⁾	22	393	418	427	-25	-6,0	-34	-8,0
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	250	249	280	1	0,4	-30	-10,7
	Hauptschulabschluss	24	287	290	301	-3	-1,0	-14	-4,7
	Mittlere Reife	25	256	264	248	-8	-3,0	8	3,2
	Fachhochschulreife	26	57	54	40	3	5,6	17	42,5
	Abitur / Hochschulreife	27	132	134	107	-2	-1,5	25	23,4
	Ohne Angabe ²⁾	28	87	93	71	-6	-6,5	16	22,5
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	925	956	955	-31	-3,2	-30	-3,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	144	128	92	16	12,5	52	56,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	102	93	68	9	9,7	34	50,0
	Akademische Ausbildung	32	42	35	24	7	20,0	18	75,0
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	2.662	2.658	2.534	4	0,2	128	5,1
Geschlecht	Männer	2	1.538	1.539	1.449	-1	-0,1	89	6,1
	Frauen	3	1.124	1.119	1.085	5	0,4	39	3,6
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	1.286	1.278	1.203	8	0,6	83	6,9
	60 Jahre und älter	5	1.376	1.380	1.331	-4	-0,3	45	3,4
Staatsange- hörigkeit	Deutsche	6	1.639	1.614	1.628	25	1,5	11	0,7
	Ausländer	7	1.023	1.044	906	-21	-2,0	117	12,9
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	1.297	1.284	1.233	13	1,0	64	5,2
	unter 6 Monate	9	811	792	819	19	2,4	-8	-1,0
	6 bis unter 12 Monate	10	486	492	414	-6	-1,2	72	17,4
	Langzeitarbeitslos	11	1.365	1.374	1.301	-9	-0,7	64	4,9
	1 bis unter 2 Jahre	12	558	572	509	-14	-2,4	49	9,6
	2 Jahre und länger	13	807	802	792	5	0,6	15	1,9
	3 Jahre und länger	14	518	511	495	7	1,4	23	4,6
	5 Jahre und länger	15	231	230	208	1	0,4	23	11,1
Schwerbehinderte Menschen		16	195	198	208	-3	-1,5	-13	-6,3
Alleinerziehende ¹⁾		17	56	57	61	-1	-1,8	-5	-8,2
Anforderungs- niveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	1.455	1.474	1.393	-19	-1,3	62	4,5
	Fachkraft	19	686	675	659	11	1,6	27	4,1
	Spezialist	20	167	162	133	5	3,1	34	25,6
	Experte	21	127	120	130	7	5,8	-3	-2,3
	Ohne Angabe ²⁾	22	227	227	219	-	-	8	3,7
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	445	449	431	-4	-0,9	14	3,2
	Hauptschulabschluss	24	659	656	652	3	0,5	7	1,1
	Mittlere Reife	25	569	584	543	-15	-2,6	26	4,8
	Fachhochschulreife	26	70	66	59	4	6,1	11	18,6
	Abitur / Hochschulreife	27	495	485	471	10	2,1	24	5,1
	Ohne Angabe ²⁾	28	424	418	378	6	1,4	46	12,2
Berufsaus- bildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	1.527	1.515	1.417	12	0,8	110	7,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	1.135	1.143	1.117	-8	-0,7	18	1,6
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	871	883	858	-12	-1,4	13	1,5
	Akademische Ausbildung	32	264	260	259	4	1,5	5	1,9
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	5.688	5.736	5.325	-48	-0,8	363	6,8
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}		2	2.106	2.141	1.827	-35	-1,6	279	15,3
Staatsangehörigkeit ²⁾	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	1.016	1.074	1.070	-58	-5,4	-54	-5,0
	Afghanistan	4	241	255	232	-14	-5,5	9	3,9
	Eritrea	5	14	15	16	-1	-6,7	-2	-12,5
	Irak	6	85	85	85	-	-	-	-
	Iran	7	62	66	58	-4	-6,1	4	6,9
	Nigeria	8	21	24	25	-3	-12,5	-4	-16,0
	Pakistan	9	17	14	18	3	21,4	-1	-5,6
	Somalia	10	8	12	7	-4	-33,3	1	14,3
	Syrien	11	568	603	629	-35	-5,8	-61	-9,7
Geschlecht	Männer	12	2.894	2.901	2.777	-7	-0,2	117	4,2
	Frauen	13	2.794	2.835	2.548	-41	-1,4	246	9,7
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	482	491	429	-9	-1,8	53	12,4
	15 bis unter 20 Jahre	15	140	148	152	-8	-5,4	-12	-7,9
	25 bis unter 35 Jahre	16	1.321	1.354	1.233	-33	-2,4	88	7,1
	35 bis unter 50 Jahre	17	2.283	2.254	2.170	29	1,3	113	5,2
	50 Jahre und älter	18	1.602	1.637	1.493	-35	-2,1	109	7,3
	55 Jahre und älter	19	1.023	1.044	906	-21	-2,0	117	12,9
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	Nicht langzeitarbeitslos	20	3.547	3.643	3.425	-96	-2,6	122	3,6
	unter 6 Monate	21	2.317	2.358	2.390	-41	-1,7	-73	-3,1
	6 bis unter 12 Monate	22	1.230	1.285	1.035	-55	-4,3	195	18,8
	Langzeitarbeitslos	23	2.141	2.093	1.900	48	2,3	241	12,7
	1 bis unter 2 Jahre	24	1.158	1.123	952	35	3,1	206	21,6
	2 Jahre und länger	25	983	970	948	13	1,3	35	3,7
	3 Jahre und länger	26	520	529	542	-9	-1,7	-22	-4,1
	5 Jahre und länger	27	194	196	191	-2	-1,0	3	1,6
Schwerbehinderte Menschen		28	147	142	150	5	3,5	-3	-2,0
Alleinerziehende ²⁾		29	531	535	477	-4	-0,7	54	11,3
Anforderungsniveau ²⁾	Heifer	30	3.536	3.574	3.342	-38	-1,1	194	5,8
	Fachkraft	31	1.149	1.137	1.073	12	1,1	76	7,1
(Zielberuf)	Spezialist	32	294	283	208	11	3,9	86	41,3
	Experte	33	179	191	187	-12	-6,3	-8	-4,3
	Ohne Angabe ³⁾	34	530	551	515	-21	-3,8	15	2,9
Schulbildung ²⁾	Kein Schulabschluss	35	1.316	1.336	1.309	-20	-1,5	7	0,5
	Hauptschulabschluss	36	1.032	1.016	997	16	1,6	35	3,5
	Mittlere Reife	37	729	749	680	-20	-2,7	49	7,2
	Fachhochschulreife	38	152	156	125	-4	-2,6	27	21,6
	Abitur / Hochschulreife	39	1.147	1.154	1.025	-7	-0,6	122	11,9
	Ohne Angabe ³⁾	40	1.312	1.325	1.189	-13	-1,0	123	10,3
Berufsausbildung ²⁾	Ohne Berufsausbildung	41	4.158	4.211	4.001	-53	-1,3	157	3,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	1.530	1.525	1.324	5	0,3	206	15,6
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	804	796	682	8	1,0	122	17,9
	Akademische Ausbildung	44	726	729	642	-3	-0,4	84	13,1
	Ohne Angabe ³⁾	45	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	1.075	1.088	1.023	-13	-1,2	52	5,1
Geschlecht	Männer	2	64	74	81	-10	-13,5	-17	-21,0
	Frauen	3	1.011	1.014	942	-3	-0,3	69	7,3
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	17	20	19	-3	-15,0	-2	-10,5
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	-	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	217	220	188	-3	-1,4	29	15,4
	35 bis unter 50 Jahre	7	692	691	656	1	0,1	36	5,5
	50 Jahre und älter	8	149	157	160	-8	-5,1	-11	-6,9
	55 Jahre und älter	9	56	57	61	-1	-1,8	-5	-8,2
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	544	553	546	-9	-1,6	-2	-0,4
	Ausländer	11	531	535	477	-4	-0,7	54	11,3
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	595	623	561	-28	-4,5	34	6,1
	unter 6 Monate	13	399	407	358	-8	-2,0	41	11,5
	6 bis unter 12 Monate	14	196	216	203	-20	-9,3	-7	-3,4
	Langzeitarbeitslos	15	480	465	462	15	3,2	18	3,9
	1 bis unter 2 Jahre	16	236	229	218	7	3,1	18	8,3
	2 Jahre und länger	17	244	236	244	8	3,4	-	-
	3 Jahre und länger	18	128	127	149	1	0,8	-21	-14,1
5 Jahre und länger	19	54	57	49	-3	-5,3	5	10,2	
Schwerbehinderte Menschen		20	28	27	24	1	3,7	4	16,7
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	653	655	611	-2	-0,3	42	6,9
	Fachkraft	22	242	256	223	-14	-5,5	19	8,5
	Spezialist	23	56	61	44	-5	-8,2	12	27,3
	Experte	24	38	34	43	4	11,8	-5	-11,6
	Ohne Angabe ²⁾	25	86	82	102	4	4,9	-16	-15,7
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	205	198	212	7	3,5	-7	-3,3
	Hauptschulabschluss	27	317	331	324	-14	-4,2	-7	-2,2
	Mittlere Reife	28	201	205	182	-4	-2,0	19	10,4
	Fachhochschulreife	29	25	25	24	-	-	1	4,2
	Abitur / Hochschulreife	30	166	173	147	-7	-4,0	19	12,9
	Ohne Angabe ²⁾	31	161	156	134	5	3,2	27	20,1
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	709	712	678	-3	-0,4	31	4,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	366	376	345	-10	-2,7	21	6,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	266	278	265	-12	-4,3	1	0,4
	Akademische Ausbildung	35	100	98	80	2	2,0	20	25,0
	Ohne Angabe ²⁾	36	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ^{1) 2)}	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	12.581	12.611	12.134	-30	-0,2	447	3,7
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	43	40	36	3	7,5	7	19,4
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	225	225	228	-	-	-3	-1,3
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	*	*	10	*	*	*	*
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	92	85	88	7	8,2	4	4,5
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	166	173	174	-7	-4,0	-8	-4,6
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	75	77	64	-2	-2,6	11	17,2
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	172	172	165	-	-	7	4,2
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	124	131	108	-7	-5,3	16	14,8
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	45	39	37	6	15,4	8	21,6
28 Textil- und Lederberufe	11	105	116	117	-11	-9,5	-12	-10,3
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	762	747	675	15	2,0	87	12,9
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	44	45	27	-1	-2,2	17	63,0
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	106	104	99	2	1,9	7	7,1
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	311	291	316	20	6,9	-5	-1,6
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	195	197	190	-2	-1,0	5	2,6
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	59	56	63	3	5,4	-4	-6,3
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	16	14	14	2	14,3	2	14,3
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	239	239	204	-	-	35	17,2
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	665	659	703	6	0,9	-38	-5,4
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	715	714	721	1	0,1	-6	-0,8
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	481	490	447	-9	-1,8	34	7,6
54 Reinigungsberufe	23	930	916	980	14	1,5	-50	-5,1
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	138	136	119	2	1,5	19	16,0
62 Verkaufsberufe	25	1.548	1.548	1.451	-	-	97	6,7
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	717	729	670	-12	-1,6	47	7,0
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	1.147	1.139	1.117	8	0,7	30	2,7
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	103	101	76	2	2,0	27	35,5
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	89	88	91	1	1,1	-2	-2,2
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	260	251	207	9	3,6	53	25,6
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	464	488	418	-24	-4,9	46	11,0
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	712	734	658	-22	-3,0	54	8,2
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	170	167	152	3	1,8	18	11,8
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	46	46	51	-	-	-5	-9,8
92 Werbung,Marketing,kaufm.red.Medienberufe	35	241	256	230	-15	-5,9	11	4,8
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	43	41	40	2	4,9	3	7,5
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	123	118	124	5	4,2	-1	-0,8
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	*	*	-	*	*	*	*
Ohne Angabe ³⁾	39	1.206	1.235	1.264	-29	-2,3	-58	-4,6

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist, werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar Einzelberufe in der Berufedatenbank der BA zu einer anderen, berufsfachlich passenderen Berufsgattung der KldB 2010 zugeordnet. In diesem Zusammenhang kann sich als Teil der KldB 2010 auch das Anforderungsniveau ändern. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Nähere Informationen zur Auswirkung von Neuordnungen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KldB 2010.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	2.351	48	2,1	-101	-4,1	29.043	50	0,2
Zugang ¹⁾	2	310	48	18,3	7	2,3	3.434	209	6,5
aus	3	238	30	14,4	9	3,9	2.607	253	10,7
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	206	32	18,4	5	2,5	2.180	115	5,6
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	10	*	*	6	150,0	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	43	12	38,7	-12	-21,8	538	-56	-9,4
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	29	6	26,1	10	52,6	289	12	4,3
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	26	5	23,8	7	36,8	261	23	9,7
Selbständigkeit	9	3	*	*	3	x	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	546	-13	-2,3	-103	-15,9	7.523	-796	-9,6
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	57	-32	-36,0	-5	-8,1	935	-50	-5,1
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	19	3	18,8	6	46,2	225	31	16,0
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	470	16	3,5	-104	-18,1	6.363	-777	-10,9
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	1.327	-3	-0,2	-14	-1,0	16.082	564	3,6
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	889	6	0,7	42	5,0	10.445	450	4,5
Arbeitsunfähigkeit	16	335	-48	-12,5	-73	-17,9	4.473	-39	-0,9
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	103	39	60,9	17	19,8	1.164	153	15,1
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	168	16	10,5	9	5,7	2.004	73	3,8
Sonstiges / Keine Angabe	19	1.207	18	1,5	-61	-4,8	14.818	40	0,3
Personenmerkmale	20	1.144	30	2,7	-40	-3,4	14.225	10	0,1
Männer	21	310	-12	-3,7	9	3,0	3.843	113	3,0
Frauen	22	101	-15	-12,9	-4	-3,8	1.335	-51	-3,7
15 bis unter 25 Jahre	23	534	2	0,4	-27	-4,8	6.491	11	0,2
15 bis unter 20 Jahre	24	810	35	4,5	-37	-4,4	9.882	55	0,6
25 bis unter 35 Jahre	25	697	23	3,4	-46	-6,2	8.827	-129	-1,4
35 bis unter 50 Jahre	26	490	32	7,0	5	1,0	5.908	106	1,8
50 Jahre und älter	27	1.206	51	4,4	7	0,6	14.850	311	2,1
55 Jahre und älter	28	1.145	-3	-0,3	-108	-8,6	14.193	-261	-1,8
Deutsche	29	92	-6	-6,1	-7	-7,1	1.258	21	1,7
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	2.489	-86	-3,3	144	6,1	29.686	-39	-0,1
Abgang¹⁾ in	2	366	13	3,7	83	29,3	4.333	358	9,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3	301	14	4,9	55	22,4	3.466	246	7,6
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	37	-4	-9,8	18	94,7	600	84	16,3
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	28	3	12,0	10	55,6	267	28	11,7
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	21	1	5,0	4	23,5	225	11	5,1
Selbständigkeit	7	7	2	40,0	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	568	-27	-4,5	-31	-5,2	7.027	-1.019	-12,7
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	27	-18	-40,0	4	17,4	444	-6	-1,3
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	5	-5	-50,0	1	25,0	215	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	536	-4	-0,7	-36	-6,3	6.368	-1.051	-14,2
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	1.317	-98	-6,9	70	5,6	15.539	409	2,7
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	862	-131	-13,2	14	1,7	10.505	490	4,9
Arbeitsunfähigkeit	14	312	8	2,6	35	12,6	3.662	-191	-5,0
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	139	28	25,2	20	16,8	1.314	86	7,0
Sonderregelungen et al.	16	4	-3	-42,9	1	33,3	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	238	26	12,3	22	10,2	2.787	213	8,3
Sonstiges / Keine Angabe	18	1.302	-45	-3,3	127	10,8	15.367	318	2,1
Personenmerkmale	19	1.187	-41	-3,3	17	1,5	14.319	-357	-2,4
Männer	20	342	34	11,0	68	24,8	3.716	113	3,1
Frauen	21	123	17	16,0	34	38,2	1.262	40	3,3
15 bis unter 25 Jahre	22	566	14	2,5	55	10,8	6.612	-48	-0,7
15 bis unter 20 Jahre	23	849	-49	-5,5	50	6,3	10.274	172	1,7
25 bis unter 35 Jahre	24	732	-85	-10,4	-29	-3,8	9.084	-276	-2,9
35 bis unter 50 Jahre	25	503	-61	-10,8	-13	-2,5	6.133	19	0,3
50 Jahre und älter	26	1.260	-131	-9,4	109	9,5	15.492	695	4,7
55 Jahre und älter	27	1.229	45	3,8	35	2,9	14.194	-734	-4,9
Deutsche	28	669	-80	-10,7	63	10,4	7.862	591	8,1
Ausländer	29	119	15	14,4	18	17,8	1.353	44	3,4
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	16.912	9.683	7.229	1.381	1.378	12.163	4.749	9.390	671
2008	JD	14.961	8.543	6.418	1.209	1.287	10.838	4.123	7.323	604
2009	JD	15.375	8.738	6.637	1.304	1.478	11.080	4.295	6.607	636
2010	JD	15.824	8.940	6.884	1.430	1.603	11.385	4.438	6.602	696
2011	JD	16.307	9.138	7.169	1.544	2.004	11.704	4.603	6.021	780
2012	JD	15.248	8.541	6.707	1.485	2.008	10.866	4.382	6.084	777
2013	JD	15.006	8.322	6.684	1.367	2.081	10.528	4.477	5.959	742
2014	JD	14.970	8.425	6.545	1.237	2.303	10.433	4.537	5.962	750
2015	JD	14.829	8.371	6.458	1.170	2.598	10.111	4.718	5.734	743
2016	JD	13.516	7.647	5.869	1.070	2.389	8.948	4.568	5.426	675
2017	JD	11.981	6.790	5.191	995	2.029	7.590	4.391	4.558	592
2018	JD	10.236	5.845	4.391	872	1.747	6.328	3.908	3.747	492
2019	JD	9.297	5.299	3.998	839	1.611	5.582	3.716	3.047	438
2020	JD	10.693	6.033	4.660	976	1.859	6.178	4.516	3.424	455
2021	JD	11.770	6.626	5.144	984	2.202	6.768	5.003	5.270	497
2022	JD	11.285	6.224	5.062	918	2.267	6.326	4.959	4.767	505
2023	JD	11.635	6.357	5.278	974	2.448	6.299	5.336	4.587	492
2024	JD	11.985	6.617	5.368	997	2.582	6.596	5.389	4.876	527
2025	JD	12.677	6.977	5.700	1.057	2.697	7.006	5.671	5.277	530

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
		Insgesamt	darunter (Sp. 2)		5						6	7
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
2007 JS	28.221	6.857	2.989	3.371	5.499	12.593	3.272	5.075	2.027			
2008 JS	31.635	7.805	3.380	3.808	6.393	15.427	2.010	5.504	2.545			
2009 JS	32.272	8.054	3.779	3.640	6.756	16.004	1.458	5.346	2.946			
2010 JS	38.847	9.503	4.462	4.316	8.576	19.786	982	6.068	4.047			
2011 JS	41.095	9.529	4.952	3.632	8.747	21.750	1.069	6.066	4.715			
2012 JS	39.884	8.374	4.910	2.532	8.900	21.858	752	5.598	4.758			
2013 JS	36.471	6.842	4.443	1.561	8.284	20.511	834	5.225	4.607			
2014 JS	38.972	7.314	4.430	1.914	9.202	21.605	851	5.368	5.382			
2015 JS	37.460	6.505	4.408	1.196	9.027	20.968	960	5.007	5.776			
2016 JS	36.937	5.739	3.934	1.097	9.270	20.862	1.066	4.611	5.619			
2017 JS	35.618	4.771	3.178	1.101	9.885	20.068	894	4.609	5.464			
2018 JS	33.786	4.453	3.005	957	9.559	19.060	714	4.235	5.116			
2019 JS	33.752	4.393	3.059	918	10.047	18.380	932	4.185	5.182			
2020 JS	25.154	4.407	3.163	853	7.833	11.499	1.415	3.108	4.125			
2021 JS	26.671	3.448	2.502	636	8.016	13.938	1.269	3.346	4.729			
2022 JS	29.940	3.606	2.654	677	8.838	14.890	2.606	3.715	5.646			
2023 JS	28.912	3.334	2.462	572	8.911	14.678	1.989	3.772	5.549			
2024 JS	28.993	3.225	2.354	594	8.319	15.518	1.931	3.730	5.802			
2025 JS	29.043	3.434	2.607	538	7.523	16.082	2.004	3.843	5.908			
2025 Januar	2.391	311	234	48	644	1.297	139	281	542			
Februar	2.436	295	225	50	673	1.305	163	332	459			
März	2.611	331	224	80	689	1.368	223	347	547			
April	2.373	315	216	79	631	1.244	183	302	480			
Mai	2.319	244	186	39	583	1.356	136	271	487			
Juni	2.288	246	199	27	581	1.304	157	277	460			
Juli	2.385	265	219	24	655	1.263	202	314	454			
August	2.432	289	230	37	643	1.322	178	327	467			
September	2.502	282	220	34	652	1.394	174	364	513			
Oktober	2.652	284	208	46	667	1.572	129	396	551			
November	2.303	262	208	31	559	1.330	152	322	458			
Dezember	2.351	310	238	43	546	1.327	168	310	490			

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Dezember 2025)
Dezember 2025

Sperrfrist: 07. Januar 2026, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
2007 JS	32.917	9.883	4.935	4.328	5.371	14.039	3.624	5.554	2.895			
2008 JS	34.230	9.788	5.092	4.087	6.070	15.531	2.841	5.681	2.814			
2009 JS	32.963	9.289	4.505	4.270	5.953	15.152	2.569	5.186	3.185			
2010 JS	40.305	10.870	5.528	4.666	7.381	19.381	2.673	6.033	4.326			
2011 JS	42.058	9.523	6.422	2.418	8.219	21.293	3.023	5.867	4.849			
2012 JS	41.875	9.533	6.186	2.581	8.139	21.517	2.686	5.584	5.102			
2013 JS	37.216	7.642	4.904	2.094	7.252	19.643	2.679	5.129	4.906			
2014 JS	39.870	7.281	5.348	1.324	8.509	21.183	2.897	5.380	5.464			
2015 JS	38.726	6.895	4.974	1.375	8.743	20.288	2.800	4.810	6.110			
2016 JS	38.989	6.693	4.811	1.335	9.268	20.203	2.825	4.646	6.347			
2017 JS	37.528	5.559	4.000	1.196	9.565	19.707	2.697	4.533	6.036			
2018 JS	35.954	5.412	4.060	1.013	9.166	19.359	2.017	4.228	5.564			
2019 JS	34.447	5.165	3.608	1.295	9.267	18.101	1.914	4.041	5.562			
2020 JS	23.719	4.025	3.045	725	6.374	11.261	2.059	2.884	4.007			
2021 JS	27.683	4.495	3.568	677	7.788	13.022	2.378	3.415	4.852			
2022 JS	30.943	4.495	3.469	793	8.918	15.214	2.316	3.645	5.967			
2023 JS	29.355	4.132	3.217	694	8.733	14.097	2.393	3.572	5.752			
2024 JS	29.725	3.975	3.220	516	8.046	15.130	2.574	3.603	6.114			
2025 JS	29.686	4.333	3.466	600	7.027	15.539	2.787	3.716	6.133			
2025 Januar	1.913	249	206	31	506	975	183	263	409			
Februar	2.729	369	299	44	674	1.482	204	324	544			
März	2.535	361	270	71	579	1.351	244	325	477			
April	2.387	424	330	76	557	1.168	238	322	501			
Mai	2.391	363	285	57	582	1.181	265	234	545			
Juni	2.388	404	319	56	476	1.253	255	284	471			
Juli	2.457	345	290	37	471	1.412	229	282	541			
August	2.276	314	252	38	434	1.297	231	239	490			
September	2.593	377	300	51	768	1.245	203	416	510			
Oktober	2.953	408	327	61	817	1.443	285	377	578			
November	2.575	353	287	41	595	1.415	212	308	564			
Dezember	2.489	366	301	37	568	1.317	238	342	503			

Erstellungsdatum: 17.12.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf? blob=publicationFile>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau eines Berufes

Die „Klassifikation der Berufe 2010“ strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus.

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

[Grundlagen > Klassifikationen > Klassifikation der Berufe > KldB 2010](#)

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KIdB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helfer“ Helfer- und Anlernertätigkeiten	Helfertätigkeit	26301, z. B.: - Helfer/in - Elektro
	Beamt(er/in) einfacher Dienst	53241, z. B.: - Justizwachtmeister/in
	1-jährige Berufsausbildung	82101, z. B.: - Altenpflegehelfer/in
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222, z. B.: - Bäcker/in - Pâtissier/Pâtissière
	Beamt(er/in) mittlerer Dienst	73212, z. B.: - Beamt(er/in) - Sozialverwaltung (mittl. Dienst)
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO	25252, z. B.: - Fachpraktiker/in f. Zweiradmechaniker (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) (nur Ausbildungsteil)
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	34393, z. B.: - Abwassermeister/in
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	82403, z. B.: - Fachwirt/in Bestattung
	Beamt(er/in) gehobener Dienst	53223, z. B.: - Beamt(er/in) - Bundeskriminaldienst (geh. Dienst)
	Bachelor	43113, z. B.: - IT-Organisator/in - Bachelor Professional - Betriebsinformatik
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	31214, z. B.: - Vermessungsingenieur/in
	Beamt(er/in) höherer Dienst	53314, z. B.: - Beamt(er/in) - Gewerbeaufsicht (höh. techn. Dienst)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Kurzbeschreibung

Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Die aktuell gültige „**Klassifikation der Berufe 2010**“ (**KIaB 2010**) ist als hierarchische Klassifikation mit fünf numerisch codierten Gliederungsebenen aufgebaut. Die Gliederung der KIaB 2010 richtet sich nach zwei Dimensionen. Die strukturgebende Dimension ist die so genannte „Berufsfachlichkeit“. Das bedeutet, die Berufe sind in den obersten vier Ebenen anhand ihrer Ähnlichkeit der sie auszeichnenden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gruppiert. Auf der untersten Ebene erfolgt eine weitere Untergliederung anhand der zweiten Dimension – dem „Anforderungsniveau“. Das Anforderungsniveau bezieht sich auf die Komplexität der ausübenden Tätigkeit und wird in vier Komplexitätsgraden – von 1 „Helfer- und Anlern Tätigkeiten“ bis 4 „hoch komplexe Tätigkeiten“ – erfasst. Das Anforderungsniveau kann als eigenständiges Merkmal ausgewertet werden. Das Merkmal „Anforderungsniveau“ wird in einem eigenen methodischen Hinweis beschrieben.

[Methodischer Hinweis „Anforderungsniveau eines Berufes“](#)

Aktualisierung der KIaB 2010 und der Einzelberufe

Jeder Einzelberuf ist genau einer Berufsgattung der KIaB (5-Steller) zugeordnet. Diese Zuordnung ist in der Berufedatenbank der BA hinterlegt. Berufe und die dafür erforderlichen Kompetenzen wandeln sich jedoch im Laufe der Zeit. Dies kann einerseits zur Entstehung von neuen Berufen führen. Andererseits kann die Neuordnung bereits vorhandener Berufe notwendig werden. Um sicherzustellen, dass die Berufsklassifikation und die Zuordnungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, müssen diese in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Entsprechend lassen sich zwei Arten von Änderungen unterscheiden:

1. Aktualisierung der Einzelberufe

Neuaufnahmen und Umbenennungen von Einzelberufen können in der Berufedatenbank der BA nahezu täglich vorgenommen werden. Neuordnungen von Berufen zu einer anderen, passenderen Berufsgattung in der KIaB erfolgen hingegen nur einmal im Jahr – sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Die Ausnahme bilden Neuordnungen im Zuge der Überarbeitung der Berufsklassifikation – wie zuletzt bei der überarbeiteten Fassung 2020. Hier kam es zu einer größeren Anzahl von Neuordnungen. Die Neuordnungen von Einzelberufen werden üblicherweise zum Monatsanfang Januar in den Arbeitsmarktstatistiken umgesetzt.

Bei der Aktualisierung werden nicht nur die Einzelberufe berücksichtigt, die in den Vermittlungs- und Beratungssystemen in den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung zur Erfassung von Berufen zur Verfügung stehen. Es gibt vielmehr weitere Tätigkeitsbezeichnungen, die zur Gesamtberufeliste der BA gehören und zur Ermittlung des Tätigkeitsschlüssels für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt werden. Und es gibt alte Ausbildungen, die noch in bestimmten Kontexten zur Erfassung verwendet werden (z. B. um eine früher abgeschlossene Ausbildung zu erfassen). Beide Gruppen werden bei der Aktualisierung ebenfalls berücksichtigt.

2. Aktualisierung der Systematik der KIaB 2010

In einem Zeitabstand von fünf bis zehn Jahren wird die Struktur der KIaB 2010 überprüft und bei Bedarf angepasst. Die erstmalige Überarbeitung der KIaB 2010 erfolgte im Jahr 2020. Die „KIaB 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ wurde mit Wirkung zum Januar 2021 in den Arbeitsmarktstatistiken eingeführt.

[Darstellung der Klassifikation der Berufe im Internet der Statistik der BA](#)

[Darstellung des Aktualisierungsprozesses der KIaB 2010 und der Einzelberufe](#)

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KIaB 2010](#)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Neuordnung von Einzelberufen als auch die Aktualisierung der Struktur der KldB 2010 haben Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse der Fachstatistiken. Die betroffenen statistischen Einheiten (Arbeitslose, Arbeitsstellen, Beschäftigte usw.) wechseln im Zuge der Umstellung zu einer anderen Berufsgattung. Dies kann auf bestimmten Ebenen der Berufsklassifikation zu signifikanten Änderungen in der Verteilung führen.

Die statistischen Einheiten werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar den neuen Berufsgattungen zugeordnet, eine rückwirkende Änderung der Zuordnungen erfolgt nicht. Die statistische Berichterstattung orientiert sich an den Gültigkeitszeiträumen der Berufsklassifikation(en).

Die Aktualisierungen in der Systematik können zu Zeitreihenbrüchen führen, die bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitreihenvergleich zu beachten sind. Die Auswirkungen einer Umstellung variieren je nach Gliederungsebene der Klassifikation. Bei statistischen Ergebnissen z. B. nach der Berufsgruppe (3-Steller) wirken sich Änderungen innerhalb der gleichen Berufsgruppe nicht aus.

Gültigkeit der Klassifikationen und Verfügbarkeit von Daten

Gültigkeitszeiträume der Klassifikationen:

- Klassifizierung der Berufe 1988: von September 1988 bis November 2011
- Klassifikation der Berufe 2010 erste Fassung: von Dezember 2011 bis Dezember 2020
- Klassifikation der Berufe 2010 überarbeitete Fassung: seit Januar 2021

Abweichend von den grundlegenden Festlegungen zur Gültigkeit weicht die Verfügbarkeit von Daten nach der KldB 2010 in den Fachstatistiken davon ab. Daten nach der **KldB 2010 – erste Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: Arbeitslose von Januar 2007, Arbeitsuchende von Januar 2008 bis Dezember 2020
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: von Januar 2007 bis Dezember 2020
- Ausbildungsmarktstatistik: von Oktober 2008 bis Dezember 2020
- Beschäftigungsstatistik: von Oktober 2012 bis Dezember 2020
- Förderstatistik: Zugänge von Januar 2009; Bestände von Januar 2010 bis September 2020

Daten nach der **KldB 2010 – überarbeitete Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: ab Januar 2021
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: ab Januar 2021
- Ausbildungsmarktstatistik: ab Januar 2021
- Beschäftigungsstatistik: ab Januar 2021
- Förderstatistik: ab Oktober 2020

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Merkmalen in den einzelnen Fachstatistiken finden Sie im Qualitätsbericht der jeweiligen Fachstatistik.

[Qualitätsberichte der Statistik der BA](#)

Vergleichbarkeit KldB 2010 und KldB 1988

Zwischen der KldB 1988 und der KldB 2010 bestehen sehr große Unterschiede, was die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen deutlich einschränkt. Zwar gibt es Umsteigeschlüssel zwischen KldB 1988 und KldB 2010, jedoch basiert die KldB 2010 auf teilweise völlig neuen Strukturprinzipien – in Anlehnung an die internationale Berufsklassifikation ISCO.

[Umsteigeschlüssel zur KldB 2010](#)

Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Zeitreihen der Arbeitsmarktstatistiken

Im Folgenden werden Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 chronologisch dargestellt, die zu relevanten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistiken geführt haben.

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Januar 2021: Überarbeitung der KldB 2010 und Änderung der Zuordnung einzelner Berufe zu den Berufsgattungen der KldB 2010

Mit Wirkung zum Januar 2021 wurde eine erstmalige Überarbeitung der KldB 2010 umgesetzt. Bei den Änderungen handelt es sich nicht um einen tiefen Eingriff in die Struktur, sondern nur um punktuelle Anpassungen. Mit der neuen Fassung wurden zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller) geschaffen, zudem wurde eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Gleichzeitig wurden rund 100 Tätigkeiten und rund 60 Ausbildungen einer anderen Berufsgattung neu zugeordnet. Bei rund 40 Tätigkeitspositionen und rund 20 Ausbildungspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau (ohne Berücksichtigung der weiteren Tätigkeitsbezeichnungen und der alten Ausbildungen). Auf der Ebene von Berufsgattungen (5-Steller) bewirkte die Umstellung zum Teil erhebliche Effekte in der Arbeitslosenstatistik, der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sowie der Ausbildungsmarktstatistik. So ist für die neue Berufsgattung „Berufe in der Haus- und Familienpflege – Helfer- und Anlerntätigkeiten (83141)“ für den Bestand an Arbeitslosen beispielsweise ein monatlicher Neuzuwachs von 23.500 im Jahresdurchschnitt 2020 zu beobachten, ein ähnlicher Rückgang in der Berufsgattung „Haus- und Familienpflege – Fachkraft (83142)“ ebenfalls. Diese Effekte sind hauptsächlich auf die Neuordnung einzelner Berufe zurückzuführen. Auch beim Anforderungsniveau ergeben sich Unterschiede in der Verteilung der statistischen Einheiten (Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen, Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen) auf die Anforderungsniveaus. Diese und weitere Auswirkungen dieser Änderungen auf die Arbeitsmarktstatistiken sind in dem Methodenbericht zur Einführung der überarbeiteten Fassung der KldB 2010 beschrieben.

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010](#)

Januar 2020: Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010

Im Rahmen der Änderung der Zuordnung der Einzelberufe mit Wirkung zum Januar 2020 wurde unter anderem das Anforderungsniveau einiger Einzelberufe von „2 („Fachkraft“) auf 1 („Helfer“) geändert. Betroffen waren die Berufsuntergruppen „Berufe im Objekt-, Werte-, Personenschutz (5311)“, „Berufe im Hotelservice (6322)“ und „Berufe im Gastronomieservice (o. S.) (6330)“.

Diese Änderungen hatten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik und der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Durch die Änderung beim vom Arbeitssuchenden angestrebten Zielberuf bzw. der gewünschten beruflichen Tätigkeit hat sich die Anzahl der arbeitslosen Fachkräfte deutschlandweit um rund 110.000 gegenüber Dezember 2019 verringert, die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen für Fachkräfte um rund 15.000; die Anzahl der arbeitslosen Helfer bzw. gemeldeten Arbeitsstellen für Helfer hat sich im gleichen Umfang erhöht. Nähere Informationen finden Sie in einer Kurzinformation unter:

[Kurzinformation „Besonderheiten bei statistischen Daten nach Anforderungsniveaus und Berufen“](#)

April 2011: Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistiken

Die Umstellung der statistischen Berichterstattung der Statistik der BA erfolgte stufenweise, siehe Methodenbericht.

[Methodenbericht zur Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistik](#)

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.